jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/1/31 7Ob516/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1980

Norm

AußStrG §9 A2c
ZPO §514 D

Rechtssatz

Eine Person wird nicht schon dadurch zur Erhebung von Rechtsmitteln legitimiert, daß sie sich, ohne Partei zu sein, an einem Verfahren beteiligt, und zwar auch dann nicht, wenn ihre Beteiligung auf einer irrtümlichen Anführung als Vertreter durch die Gegenpartei beruhte.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 516/80
  Entscheidungstext OGH 31.01.1980 7 Ob 516/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0006806

Dokumentnummer

JJR_19800131_OGH0002_0070OB00516_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at